



OSTALBKREIS

Coronavirus: Landkreis warnt vor Reisen in Risikogebiete

Wer in einem Risikogebiet war, muss für 14 Tage in häusliche Isolation (Quarantäne) ● Meldepflicht bei den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden ● Corona-Hotline auch in der Urlaubszeit ● Anspruch auf Testungen auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nach Einreise aus dem Ausland

Nach Monaten daheim sehnen sich viele Bürgerinnen und Bürger nach einem Urlaub fernab der eigenen vier Wände. Bei einer Auslandsreise sollte Sie sich vor Beginn und vor Ende der Reise gründlich darüber informieren, ob das Reiseziel als Risikogebiet für ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 ausgewiesen ist. Eine Übersicht über die jeweils aktuelle Ausweisung internationaler Risikogebiete findet sich auf der Homepage des Robert Koch-Instituts (RKI) (www.rki.de – Risikogebiete).

Das Gesundheitsamt rät dringend von Reisen in ein Risikogebiet ab.

Was gilt, wenn man trotzdem in ein Risikogebiet reist?

Wer dennoch in ein Risikogebiet reist, muss nach der Rückkehr nach Deutschland gemäß der Corona-Verordnung für „Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende“ in häusliche Quarantäne.

Dies bedeutet ganz konkret:

- Urlauber müssen auf direktem Weg möglichst ohne die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren und sich direkt nach der Rückkehr für 14 Tage in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben.
- Urlauber aus Risikogebieten **müssen** sich unverzüglich beim Ordnungsamt ihrer Wohnortgemeinde melden.
- Bei Verstößen gegen diese Auflagen drohen Bußgelder von bis zu 5.000 Euro.

Dies gilt auch wenn Ihr Reiseziel während Ihrer Reise als Risikogebiet ausgewiesen wurde.

Können Urlauber aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Urlaubsort die häusliche Isolation (Quarantäne) vermeiden?

Ja, wer am Urlaubsort einen Corona-Test und dazu ein ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache erstellen lässt, kann dieses dem Ordnungsamt der Wohnortgemeinde vorlegen. Fällt der Test negativ aus, hat das Ordnungsamt der Wohnortgemeinde die Möglichkeit, die häusliche Isolation (Quarantäne) zu beenden. Der Test darf frühestens 48 Stunden vor Wiedereinreise nach Deutschland gemacht werden. Die Voraussetzungen des Robert-Koch-Instituts für die Anerkennung der Testung finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Institut (www.rki.de - Anerkennung von Testen auf SARS-CoV-2).

Können Rückkehrer aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Flughafen die häusliche Isolation (Quarantäne) vermeiden?

Ja, es gibt für Reiserückkehrer an vielen Flughäfen, so auch am Flughafen Stuttgart die Möglichkeit zur Testung und für ein ärztliches Attest. Am Flughafen Stuttgart (www.flughafen-stuttgart.de) bieten Land und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg kostenfreie Tests für alle in Baden-Württemberg ankommenden Passagiere an, die innerhalb der letzten 72 Stunden aus dem Ausland eingereist sind und über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen bzw. in Deutschland krankenversichert sind. Das Testergebnis kann dem Ordnungsamt der Wohnortgemeinde vorgelegt werden.

Einreisende aus Risikogebieten sollen in Kürze zu einem Corona-Test verpflichtet werden, wie aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit angekündigt.

Können Rückkehrer aus Risikogebieten durch einen Corona-Test zuhause eine häusliche Isolation (Quarantäne) vermeiden?

Es gibt grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich zuhause innerhalb von 72 Stunden nach Rückkehr bei einem niedergelassenen Arzt testen zu lassen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet ist bis zum Vorliegen der amtlichen Befreiung von der häuslichen Quarantäne die häusliche Quarantäne unbedingt einzuhalten.

Treten - auch unabhängig vom Testergebnis - innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr Symptome auf, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder bei schwerwiegenden Symptomen an den hausärztlichen Bereitschaftsdienst. Bitte meiden Sie in jeden Fall Kontakte bis zum Ausschluss einer Covid-19 Erkrankung.

Wer trägt die Kosten, wenn sich Reiserückkehrer Urlauber testen lassen?

Die Kosten für die Testung übernimmt die jeweilige Krankenkasse.

Wie kommen Sie an einen Corona-Test?

Wenn Sie einen Test unabhängig von Symptomen wünschen oder den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, dann kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt. Der Abstrich erfolgt anschließend entweder beim Hausarzt oder bei einer der Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis (siehe www.kvbawue.de - Karte zur Ambulanten Corona Versorgungs- und Testeinrichtungen in Baden-Württemberg).

Fragen zur Testung?

Die Corona-Hotline des Landkreises ist auch in der Urlaubszeit für Sie da und nach wie vor montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr unter 07361/ 503-1900 oder -1901 erreichbar. Aktuelle Infos zur Lage rund um das Coronavirus finden Sie unter www.ostalbkreis.de - Corona.

Bleiben Sie gesund!

Stand 4.8.2020